Universität Bern

Institut für Informatik

Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit

**Vorlesung Digitale Nachhaltigkeit 2022**

Schriftliche Arbeit

von

**Tobias Brunner**

08-102-204

Berchtoldstrasse 52

3012 Bern

tobias.brunner1@students.unibe.ch

15.01.2023

# Thema 1: Datenschutz und Privatsphäre

## Chancen

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist 2018 Kraft [1] getreten und hat das Ziel insbesondere informationelle Selbstbestimmungsrecht zu stärken. Durch die beiden Konzepte Privacy by Design und Privacy by Default die von Unternehmen eingehalten werden müssen soll jede Person so weit wie möglich selber darüber bestimmen dürfen, welche Informationen zu ihr, wie und wann, wo bekannt gegeben oder verarbeitet werden. Der Konsument erhält durch DSVGO als wirksamen Schutz. Für Unternehmen kann dies eine Chance sein, sich als digitalisiertes, vertrauenswürdiges und modernes Unternehmen zu präsentieren. Durch die Einführung einer Datenschutzverantwortlichen Person wird es möglich, ein Datenscshutzmanagementsystem einzuführen, welches den Datenfluss durch ein Unternehmen abbildet [2]. Falls Organisationen noch keine Prozess-Dokumentationen haben müssen diese nun erstellt werden, dabei können die Verbindungen zwischen IT und den Geschäftsprozessen analysiert werden. Durch die Einführung oder Verbesserung des Prozessmanagements kann die Effizienz des Unternehmens gesteigert werden [3]. Daten werden nicht 2-mal von unterschiedlichen Stellen erhoben, keine Schattenablagen etc. DSGVO bietet also die Chance für Unternehmen ihre komplette Prozesslandschaft zu betrachten, ihre Daten zu vereinheitlichten, Prozesse anzupassen und damit agiler und schlanker zu organisieren. DSGVO vereinheitlicht die Gesetzeslage in Europa, dies ist insbesondere für Firmen die in mehreren EU-Ländern tätig sind ein Vorteil, da nicht mehr länderspezifische Gesetze gelten.

## Gefahren

Für viele Unternehmen ist die Einhaltung der neuen Datenschutzverordnung ein grosser Aufwand. Es müssen neue Softwarelösungen für bestehende Systeme gefunden werden, wenn diese nicht datenschutzkonform sind. Damit verbunden ist ein hoher technischer Aufwand (Migration ins neue System, etc). Auch Prozesse müssen angepasst werden und damit entsteht ein grosser bürokratischer Aufwand. Bei DSGVO Verstössen drohen hohe Bussgelder (bis zu 20 Mio. Euro oder 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes) [4]. Laut einer Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom (2021) [5] haben 65 % der befragten Unternehmen DSGVO vollständig umgesetzt. Die Befragung zeigt, dass vor allem kleinere Unternehmen Probleme bei der Umsetzung haben. Sie nennen dazu folgende Gründe: Rechtsunsicherheit, zu viele Änderungen, uneinheitliche Auslegung innerhalb der EU, fehlende finanzielle Ressourcen, technische Umsetzung, Mangel an qualifiziertem Personal und fehlende Unterstützung im Unternehmen [5]. In gewissen Branchen wie z. B. Marketing stellt der Datenschutz eine erhebliche Herausforderung dar. Werden personenbezogene Daten für Direktwerbung verarbeitet, können Sich Unternehmen auf die Rechtsgrundlage «berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 DSGVO) stützen, insofern die Interessen des Kunden nicht überwiegen. Wann die Interessen des Kunden überwiegen ist nicht klar. Die Umfrage von Bitkom zeigt, dass 2/3 der befragten Unternehmen finden, der Datenschutz erschwert die Digitalisierung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Unternehmen, die finden der Datenschutz sei übertrieben um 11 % auf 61 % gestiegen [6].

## Neue Entwicklungen

E-Privacy-Verordnung:

Für elektronische Kommunikation gilt seit 2002 die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (E-Privacy-Richtlinie). Die E-Privacy-Verordnung ist eine Überarbeitung und Aktualisierung der E-Privacy-Richtlinie, sie soll Regelungslücken schliessen, welche durch das nicht Schritthalten der E-Privacy-Richtlinie und das rasche fortschreiten der Technologie entstanden sind. Sie ist noch nicht in Kraft getreten, die EU-Mitgliedstaaten befinden sich aber im Prozess der Verabschiedung. Im Vergleich zu der E-Privacy-Richtlinie gilt die E-Privacy-Verordnung gem. europäischem Recht und die EU-Mitgliedstaaten haben keinen Gestaltungsspielraum, somit ist der Nutzer in allen EU-Mitgliedsstaaten gleich geschützt [7]. Die E-Privacy-Verordnung bezieht sich auf den Schutz der elektronischen Kommunikation und ist weniger allgemein, im Vergleich zu DSGVO. Die E-Privacy-Verordnung ist also als Konkretisierung der DSGVO zu verstehen. Die ePVO regelt unter welchen Bedingungen die Verarbeitung elektronischer Kommunikationsdaten durch Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste erlaubt sein soll. Es geht aber auch um Vorgaben zur Speicherung und Löschung solcher Daten. Es geht aber auch um Änderungen betreffend der Verwendung von Cookies. Der neue Standard soll hier eine Opt-In Funktion sein, im Vergleich zum heutigen Opt-out. Ebenfalls soll das abgreifen von persönlichen Daten von Unternehmen erschwert werden. Jede Datenübertragung soll Ende-zu-Ende-Verschlüsselt werden [8]. Das Inkrafttreten der ePVO hat sich verzögert und Momentan ist nicht vor 2025 damit zu rechnen.

## Persönliche Meinung

Datenschutz ist in der heutigen Zeit essenziell! Es gab in der vergangen Zeit genügend Beispiele wie personenbezogene Daten missbraucht werden können z. B. Cambridge-Analytica [9] oder fehlendes Wissen z. B. Fitness-App Strava gibt unbeabsichtigt Standorte von geheimen Militärbasen und Patrouillen-Routen von Soldaten preis [10]. Ich denke für kleine Firmen ist Datenschutz ein schwirigeres Thema als für grössere Firmen. Ich arbeite an einer Schule und bei der Überprüfung unserer Datensschutzkonformität ist uns aufgefallen, dass unsere Absenzenverwaltung nicht konform. Bisher hatten wir eine Handgemachte Lösung, der Aufwand diese so umzubauen damit Sie datenschutzkonform ist hätte die Schule wahrscheinlich nicht bezahlen können. Glücklicherweise hat der Kanton Bern diese Problematik frühzeitig erkannt und eine Lösung entwickeln können welche man als Schule nun beziehen kann und datenschutzkonform ist. Es haben sicherlich nicht alle Unternehmen den gleichen Luxus einen solchen Partner zu haben, der sich den Programmieraufwand leisten kann und entsprechend vorausdenkt. Viele Unternehmen sind sich wahrscheinlich nicht bewusst, was man aus ihren Daten alles herauslesen könnte, wenn man Sie missbräuchlich verwenden würde und viele Mitarbeiter sind zu wenig geschult dies zu erkennen. Ich bin sehr froh, dass es hierzu nun neue Gesetze wie DSGVO gibt, die versuchen die Situation zu verbessern und sich für Datenschutz und Privatsphäre einsetzen. Es freut mich dass wir noch nicht am Ende sind im Thema Datenschutz und weitere spannende Regelungen wie z. B. ePVO geplant sind welches z. B. End-to-End Verschlüsselung als Standard setzen würde.

[1] <https://www.be-digital-basel.ch/wissen/recht-und-sicherheit/datenschutzgrundverordnung-schweiz/>

[2] <https://www.compliance-manager.net/fachartikel/die-eu-dsgvo-als-chance-nutzen-789518152>

[3] <https://www.psw-consulting.de/blog/2018/03/14/chancen-der-datenschutz-grundverordnung/>

[4] <https://www.pwc.ch/de/insights/disclose/28/eudatenschutzgrundverordnung-das-zeigt-die-praxis.html>

[5] <https://www.marktforschung.de/marktforschung/a/dsgvo-unternehmen-probleme/>

[6] <https://www.internetworld.de/security/dsgvo/deutsche-unternehmen-sehen-in-dsgvo-wenig-vorteile-2801692.html>

[7] <https://www.deubner-steuern.de/themen/e-privacy-verordnung/epvo-vs-dsgvo.html>

[8] <https://appvisory.com/glossar/eprivacy-verordnung-definition-und-uebersicht>

[9] <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/meta-zahlt-wegen-cambridge-analytica-skandal-725-millionen-dollar-a-f7a4fbe4-a457-495a-9371-675bc10a4eb1>

[10] <https://www.sueddeutsche.de/digital/strava-fitness-app-verraet-sensible-militaerische-geodaten-1.3845538>

# Thema 2: KI und Ethik

## Chancen

[1500 – 1800 Zeichen mit Leerzeichen]

## Gefahren

[1500 – 1800 Zeichen mit Leerzeichen]

## Neue Entwicklungen

[1500 – 1800 Zeichen mit Leerzeichen]

## Persönliche Meinung

[1500 – 1800 Zeichen mit Leerzeichen]

# Thema 3: Open Source Lizenzen

## Chancen

[1500 – 1800 Zeichen mit Leerzeichen]

## Gefahren

[1500 – 1800 Zeichen mit Leerzeichen]

## Neue Entwicklungen

[1500 – 1800 Zeichen mit Leerzeichen]

## Persönliche Meinung

[1500 – 1800 Zeichen mit Leerzeichen]

# Referenzen

[Quelle A]

[Quelle B]

[Quelle C]

[Hinweis: Zotero verwenden [https://www.zotero.org](https://www.zotero.org/) ]